

Vorläufiges Protokoll der 127. StuRa-Sitzung

09.02.2021

Unterlageninformationen

Stand: 19. Februar 2021 16:58 Protokoll genehmigt am: XX.XX.XXXX

Sitzungsinformationen:

Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr	Sitzungsende:	23:55 Uhr
Ort:	Online	Protokoll:	Konstantin Nill, Thomas Förnzler

Informationsmaterial:

1. Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“: [link](#)
2. Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an: [link](#)
3. Entsendungen, Abmeldungen bitte an: [link](#)
4. Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier: [link](#)

Mitglieder der Sitzungsleitung

Thomas Förnzler
Niklas Jargon

1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Die Mitglieder der Sitzungsleitung begrüßen die Mitglieder des Studierendenrats und alle Gäste.

2. Tagesordnung und Ablauf

1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung	2
2. Tagesordnung und Ablauf	2
2.1. Änderungsanträge zur Tagesordnung	3
3. Protokolle	4
3.1. Protokoll der 126. Stura-Sitzung	4
4. Infos, Termine, Berichte	4
4.1. Bericht des Vorsitzes	4
4.2. Bericht der Härtefallkommission	6
4.2.1. GO-Antrag: Stellung des Antrags des SDS zu Burschenschaften	7
4.2.2. GO-Antrag: Fortsetzung der Tagesordnung	7
4.3. Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung	8
4.4. Bericht zum Studierendenwerk	9
4.4.1. GO-Antrag: Ausschluss der Öffentlichkeit	9
5. Satzungen und Ordnungen	10
5.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (4. Lesung)	10
5.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (4. Lesung)	17
5.3. Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (4. Lesung)	21
5.4. Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (2. Lesung)	24
5.5. Satzungsänderungen (1. Lesung)	29
6. Kandidaturen und Wahlen	30
6.1. Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (2. Lesung:)	30
6.2. Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (2. Lesung:)	30
6.3. Kandidatur für die Härtefallkommission (2. Lesung:)	31
6.4. Kandidatur für das Referat für internationale Studierende (2. Lesung:)	31
6.5. Kandidatur für das Finanzreferat (2. Lesung:)	32
6.6. Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen (1. Lesung:)	32
6.7. Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe (1. Lesung:)	33
6.8. Kandidatur für das EDV-Referat (1. Lesung:)	33
6.9. Kandidatur als Vertreter in der Kommission für die Marsilius-Studien (1. Lesung:)	34
6.10. Kandidatur als Vertreter in der Kommission für die Marsilius-Studien (1. Lesung:)	34

6.11. Kandidatur für die M-N Gesamtfakultät (1. Lesung:)	35
6.12. Kandidatur für die M-N Gesamtfakultät (1. Lesung:)	35
6.13. Gemeinsamer Wahlvorschlag StuWe-Vertretungsversammlung (1. Lesung:)	35
6.14. Kandidatur für die Härtefallkommission (1. Lesung:)	36
6.15. Kandidatur für die QSM-Kommission (1. Lesung)	37
6.16. Zusammenfassung	38
7. Diskussionen, Inhaltliche Positionierungen	38
7.1. Unvereinbarkeit mit Burschenschaften (1. Lesung)	38
7.1.1. Änderungsantrag zu Antrag 7.1	40
8. Beschlüsse der Sondersitzung	41
8.1. Online-Sprechstunden (2. Lesung)	41
8.2. Wlan (2. Lesung)	42
8.2.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.2	44
8.2.2. GO-Antrag: Vertagung von Antrag 8.2	44
8.3. Qualität der digitalen Lehre (2. Lesung)	45
8.3.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.3	46
8.3.2. GO-Antrag: Vorziehen von Antrag 8.4	47
8.4. StuRa-Termine für das SoSe (1. Lesung)	48
8.5. Mensa-Essen (2. Lesung)	49
8.5.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.5	50
8.6. Corona und Soziales (2. Lesung)	51
8.6.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.6	52
8.7. Freischuss für Medizin (2. Lesung)	53
8.7.1. GO-Antrag: Vertagung von Antrag 8.7	54
9. Sonstiges	55
9.1. Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (2. Lesung)	55
9.2. Diskussion über Online-Diskussion zur Landtagswahl (zurückgezogen)	56
A. Satzungen	56
A.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA	56
A.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	59

2.1. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der TOP 9.3 Diskussion über Online-Diskussion zur Landtagswahl wurde zurückgezogen.

3. Protokolle

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt, und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr diese vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können.

3.1. Protokoll der 126. Stura-Sitzung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

4. Infos, Termine, Berichte

4.1. Bericht des Vorsitzes

- wir haben uns mit Herrn Eitel, unserem Rektor, Frau Fuhrmann-Koch (Abteilung Kommunikation und Marketing, = KuM) und Herrn Punstein (Referent des Rektors) getroffen:
 - weil ein Teil des Vorsitzes WLAN-Probleme hatte, konnten wir nur 30 min wirklich sprechen
 - Herr Eitel will im SoSe v.a. den Fokus auf Hochschulwechsler legen
 - wir haben über 4EU+ gesprochen
 - die Gesprächsatmosphäre war gut
 - wir treffen uns im Juli nochmal und wollen schwerpunktmäßig darüber sprechen, was wir aus den digitalen Corona-Semester mitnehmen können
 - wir haben uns auch in den letzten Wochen mit vielen Fachschaften getroffen
 - mehr Austausch unter den Fachschaften wird begrüßt; wir werden dazu vermutlich im April einen Antrag einbringen, weil sich der StuRa (v.a. die Fachschaftsvertreter*innen) auf eine Plattform/Messengerdienst einigen sollten, wo es eine Fachschaften-Gruppe geben soll
 - auch ein Fachschaftsnetzwerkstreffen findet Anklang, es wird im SoSe stattfinden. Es geht dabei vor allem darum, dass Fachschaften von anderen Fachschaften lernen und von deren Erfahrungen profitieren können. Themen, die sich mittlerweile herauskristallisiert haben, sind:
 - * Wie kann man Studierende für die Fachschaft rekrutieren?
 - * Wie laufen Ersti-Einführungen ab, welche Best-Practice-Beispiele gibt es?
 - * Wie kann man als Fachschaft erreichen, was ihr wichtig ist?
 - * Vernetzungsmöglichkeit mit anderen Fachschaften der Fakultät
- **falls ihr bzw. eure Fachschaft weitere Themen besprechen möchtet, gebt uns Bescheid!**

- zwei Fachschaften möchten all ihre Studierenden per Mail kontaktieren -> wir haben das mit KuM besprochen und die Fachschaften können das tun, wenn die*der Dekan*in dem zustimmt (-> **falls ihr als FS das irgendwann einmal machen möchtet, meldet euch bei uns! Wir erklären euch dann, wie es funktioniert**)
- Auskunft von Herrn Treiber zu Podiumsdiskussion:
 - wir haben mit Herrn Treiber, der unser Ansprechpartner an der Uni für diverse Belange ist, gemailt und wir können keine Podiumsdiskussion zur Landtagswahl veranstalten
 - insbesondere acht Wochen vor Wahlen gilt eine „gesteigerte Neutralitätspflicht“, d.h., dass man als staatliche Einrichtung (o.ä.) keine Wahl-bezogenen Veranstaltungen durchführen oder auch nur Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen soll; Grund hierfür sind das Demokratieprinzip und das Recht der Parteien auf Chancengleichheit (eine Veranstaltung, die die Wahlentscheidung beeinflussen könnte, steht dem entgegen)
 - Auszug aus Herr Treibers Mail: „Deshalb sollen „in Einrichtungen im Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums“ - und dazu zählt auch die Universität und die VS - im Zeitraum von acht Wochen vor dem Wahltermin weder Besuche noch Veranstaltungen von oder mit Abgeordneten oder Wahlbewerbern (...) stattfinden“.
 - deshalb planen wir jetzt eine derartige Podiumsdiskussion für die Bundestagswahl
- diese oder nächste Woche verschicken wir eine Mail an alle Studierenden
- Moderationsworkshop:
 - es geht um Moderation von Gruppen(diskussionen), mit Fokus auf digitalen Sitzungen, weil diese besonders herausfordernd sind
 - gedacht ist der Workshop für Studierende, die Sitzungen in der Fachschaft oder Hochschulgruppe leiten/moderieren
 - wir führen ihn in Kooperation mit der Hochschuldidaktik/Schlüsselkompetenzen durch
 - Anfang April wird eine Mail dazu verschickt mit einem „Reinschnupper-Video“
 - am 23.4. zwischen 16 und 18 Uhr findet der Workshop digital statt
- Falk (FS Zahnmedizin) hat sich bereiterklärt, sich um die Belange von Studierenden mit Kind zu kümmern; sie haben derzeit auch wegen der schwierigen Betreuungssituation größere Probleme als andere Studierende; wir möchten Probleme sammeln und lösen! -> **wenn ihr Studis mit Kind kennt oder in eurem Fach einige Studis mit Kind sind, schreibt sie an und bittet sie, an f.busch@stura.uni-heidelberg.de zu schreiben**
- Gespräch mit Gleichstellungsbüro (Falk und Henrike haben teilgenommen):
 - es gibt diverse Angebote für Studierende mit Kind
 - teils werden sie nachgefragt, teils aber auch nicht
 - unseres Erachtens gibt es ein Informationsdefizit, weswegen wir in der Mail an alle Studis diese oder nächste Woche auf das Gleichstellungsbüro und seine Angebote hinweisen wollen
 - Es gibt eine Ausschreibung zu Diversity in der Lehre: „Wir finanzieren seit dem WS2020/21 Lehraufträge zu „Diversity Innovations“, also Seminare etc. die sich inhaltlich mit Vielfalt, unterschiedlichen Diversity-Dimensionen oder intersektionalen Themen beschäftigen. Auch

im Sommersemester 2021 wollen wir hier wieder Institute unterstützen. Thematisch also sehr breit gespannt. Wir würden quasi nur finanzieren, die Vorbereitung und organisatorische Abwicklung läuft über die Institute, auch um den innerfachliche Austausch zum Thema zu fördern. Als Ideengeberin stehen wir natürlich gerne zur Seite.“ [Hier findet ihr alle Veranstaltungen](#), die im WiSe 20/21 im Bereich Diversity angeboten werden.

- -> **ihr als Fachschaft oder HSG könnt überlegen, ob ihr Ideen habt, was im SoSe in dem Bereich in eurem Fach angeboten werden kann!**

Nachfragen:

- Bezüglich Neutralitätsgebot: würde das nicht die Aktion des PoBi Referats betreffen?
→ Das mit der Diskussion geht dann leider nicht.

4.2. Bericht der Härtefallkommission

Erfolgte mündlich.

Nachfragen:

- Die Satzung verbietet Förderung für mehr als 3 Monate. Sollte amn da nicht die Satzung ändern?
→ Das Problem ist, dass der Stura eine Zwangskörperschaft des öffentlichen Rechts ist. Deswegen braucht es gute Begründungen das zu machen. Wenn das politisch gewollt ist, ist das eine ganz andere Sache.
- Könnte man das temporär ändern?
→ Darauf müsste das Gremienreferat antworten. Die höchste Antragslast war nach dem ersten Lockdown. Denen geht es nicht anders. Dass es dieses Notlagenstipendium gibt ist nur ein Pflaster und das sind Aufgaben für andere Institutionen.
→ Ergänzend: Wie viele Studierende haben ihr Studium abgebrochen, weil sie nicht wussten, dass es dieses Stipendium gibt. Wir sind alle Studierende und die HFK ist auch ein Zeitaufwand. Deswegen wären neue Mitglieder ganz gut.
- Würden die Referierenden empfehlen die Satzung zu verändern.
→ Wir als Stura können das noch mehr bewerben, um Studierende auf diese Option aufmerksam zu machen. Es wäre vielleicht besser es publik zu machen anstatt die Satzung zu ändern.
→ Was kann eine VS mit dem Geld am besten anfangen. Ob man das für ein Notlagenstipendium ausgeben will ist fraglich. Aber es wären auch zusätzliche Mitglieder für die HFK nötig, um das zu managen.
- Könnten wir ein Statement zur Abschaffung der Studiengebühren machen?

- Das allgemeinpolitische Mandat wurde der VS entzogen. Aber das ist sehr hochschulpolitisch. Deswegen könnten wir das machen.
- Es stehen Wahlen bevor und da kann man das gut ansprechen. Auf Bundesebene ist das sehr traurig.
- Es ist noch ein Anliegen die HFK und das Notlagenstipendium bekannt zu machen. Muss man dafür einen Antrag stellen?
 - Wir brauchen hier mehr Personen die das ganze Prozedere in der HFK regeln. Und die HFK kann kaum die ganze Arbeit stemmen.
- Könnte man mehr Leute dafür begeistern durch Kompensation?
 - An wen war die Frage gerichtet?
 - Was die Aufwandsentschädigung angeht, wird das auch noch hier besprochen werden in der nächsten Sitzung.

4.2.1. GO-Antrag: Stellung des Antrags des SDS zu Burschenschaften

Antragstext:

Der Antrag des SDS soll ohne den 2 Satz auf die Tagesordnung aufgenommen werden.

Begründung:

Er wurde von der Sitzungsleitung nicht aufgenommen. Als Begründung wurde der 2. Satz angegeben, welcher rechtlich nicht Ordnung sein soll. Der SDS würde ihn jetzt ohne den 2. Satz behandeln lassen.

Diskussion:

- Der Antrag zu Burschenschaften soll gestellt werden ohne den zweiten Satz
 - Der zweite Satz will die Mitglieder von Burschenschaften von Ämtern der VS ausschließen. Das ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch nicht wirklich mit der Demokratie vereinbar.
 - Es ist nicht wirklich mit der Demokratie vereinbar, wenn die Sitzungsleitung einfach entscheidet, dass ein Antrag nicht diskutiert wird.
 - Das ist wehrhafte Demokratie.
- Die Sitzungsleitung hatte dem SDS geschrieben, dass sie bereit wäre, den Antrag ohne den 2. Satz in die TO aufzunehmen, aber keine Antwort erhalten. Der Antrag wird jetzt nachträglich von der Sitzungsleitung auf die TO aufgenommen.

4.2.2. GO-Antrag: Fortsetzung der Tagesordnung

Antragstext:

Die Diskussion soll beendet und die Tagesordnung fortgesetzt werden.

Begründung:

Die Diskussion sollte nicht jetzt geführt werden, später bietet sich auch noch die Gelegenheit.

Gegenrede:

Die Diskussion ist wichtig und es sollte Klarheit über die TO herrschen.

(Es wird angemerkt, dass der TOP aufgenommen ist, daraufhin wird die Gegenrede zurückgezogen)

→ Angenommen, Sitzung geht weiter

4.3. Bericht des Referats für Hochschulpolitische Vernetzung

Dieser Bericht umfasst für die für uns relevanten landesweiten Geschehnisse im Zeitraum Oktober 2020 - Januar 2021, insbesondere die Arbeit der LaStuVe.

In dieser Zeit fanden drei Landes-Asten-Konferenzen (LAKs) statt: Am 25.10., 29.11.2020 und 10.01.2021. Dabei waren, neben anderen, wichtige Beschlüsse:

- nach einer Briefwahl im November/Dezember wurde das Ergebnis am 13.12.2020 festgestellt. Das neue Präsidium besteht aus: Rachel Acosta, Marc Baltrun, Andreas Bauer, Johanna Ehlers, Konstantin Schmidt
- Befürwortung eines optionalen Landesweiten Semestertickets solange Preis und Konditionen eines teil- oder vollsolidarischen Tickets nicht bestimmt werden können. Auch mögliche Härtefälle wurden bereits vorgeschlagen.
- Unterzeichnung des Offenen Briefs für eine transparente und nachhaltige Versorgungsanstalt der Bundes und der Länder (VBL): <https://lastuve-bawue.de/unterzeichnung-des-offenen-briefs-fuer-eine-nachhaltige-vbl/>
- Forderungskatalog "Klima und Umwelt" der Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg, der sich an die Regierung BWs richtet.

Was hat die LaStuVe sonst noch gemacht:

Schon im Vorfeld des Wintersemesters hat der AK Corona einen Forderungskatalog (<https://lastuve-bawue.de/forderungskatalog-wintersemester-2020-2021/>) zum Wintersemester entworfen und verschickt. Auch während dieses Semesters hat sich die LaStuVe in Gesprächen mit Akteur*innen für Freiversuchsregelungen (<https://lastuve-bawue.de/brief-an-landesrektorinnenkonferenz-lrk-landesweite-umsetzung-von-freiversuchen/>) und flexible Rücktrittsmöglichkeiten eingesetzt, außerdem stets auf generelle wie individuelle Missstände aufmerksam zu machen.

Aktuelle "Großprojekte" der Zeit:

- Zu den Landtagswahlen im März 2021 wurde ein Studi-O-Mat entworfen, diverse hochschulpolitischen Thesen liegen den Parteien aktuell zur Stellungnahme vor und Mitte Februar soll beides

veröffentlicht werden. Es wurde ein breites Themenspektrum gewählt, die Thesen sind mitunter bewusst diskursiv formuliert.

- Zuletzt hat die Konstituierung der Landesstudierendenvertretung etwas an Fahrt verloren. Es gab einige strittige Punkte, die bald einer Mehrheitsentscheidung der Studierendenschaften benötigen. Etwas komplizierter verhält es sich bei der Finanzierung der LaStuVe, dessen Varianten umfassender sind als das den Studierendenschaften einzelne Sätze zur Abstimmung gegeben werden.

4. HRÄG trat zum 01.01. in Kraft.

Nachfragen:

- Der Studiomat zur Landtagswahl: Wer hat das erstellt und wie sollen die anderen Referate dabei helfen?
 - Der Studiomat ist bei der Lak entstanden. Die Thesen wurden dann auch von der LAK bestätigt und die Parteien hatten 4 Wochen Zeit die Fragen zu beantworten. Viele Studierende kommen auch für das Studium nach BW und die haben nicht notwendigerweise den Wunsch wählen zu gehen.
- Es ist gut auf die StuVe zuzugehen. Aber die Stimmen werden nicht in der Sitzung gesammelt sondern davor. Dafür braucht es eine größere Strategie.
 - Das Studierendenwerksgesetz hat sich geändert. Bisher stand drin wieviel studentische Vertrende es gab und jetzt nicht mehr. Deswegen gibt es jetzt eine neue Satzung des Studierendenwerks.
- Ist es nicht eher besser wenn man mit einem anderen Vorschlag hingehet?
 - Das ist richtig. Aber wir wollen zuerst an das Studierendenwerk herantreten und da schon im ersten Vorschlag eine höhere Anzahl an studentischen Vertretenden reinbringen.

4.4. Bericht zum Studierendenwerk

4.4.1. GO-Antrag: Ausschluss der Öffentlichkeit

Antragstext:

Den Ausschluss der Öffentlichkeit für TOP 4.4.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gegenrede:

Keine Gegenrede.

Abstimmung:

4.4 : Bericht zum Studierendenwerk	Ja	Nein	Enth
→ → Ohne Gegenrede angenommen.	tba	tba	tba

5. Satzungen und Ordnungen**5.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA (4. Lesung)**

Antragsstellend: Fachschaft UFG/VA

Antragstext:

Der Antragstext entspricht der Satzung im Anhang [A.1 : Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA](#).

Hier wird lediglich noch einmal die Synopse wiederholt.

Neue Präambel (es gibt keine ehemalige)

In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Ur- und Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben.

Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung – im Rahmen der Gesetze – ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement – im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im

Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser – begrenztes – politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.

Synopsis	
Bisheriger Text	Neuer Text
§1 Allgemeines	
(1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs „Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie“ und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.	(1) Die Studienfachschaft (im Folgenden „Fachschaft“) vertritt die Studierenden des Fachbereichs „Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie“ sowie „Geoarchäologie“ und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.	(2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
(3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden	(3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
(4) Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.	
(5) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.	(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.
§2 Fachschaftsvollversammlung	
(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.	(1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.	(2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.	(3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
(6) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.	(10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. (11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.
§3 Fachschaftsrat	
(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder. (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.	(1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt. (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht. (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder. (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr.
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <p>5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>5c Führung der Finanzen.</p> <p>5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.</p> <p>5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.</p> <p>5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.</p> <p>(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.</p> <p>(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem Fachschaftsrat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.</p>	<p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <p>5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>5c Führung der Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser</p> <p>5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.</p> <p>5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.</p> <p>5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.</p> <p>5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit.</p> <p>(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.*</p> <p>(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.</p> <p>(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.</p>
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
§4 Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat	
<p>(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter/innen der Fachschaft in den Studierendenrat.</p> <p>(2) Die Amtszeit der Vertreter/innen im StuRa beträgt ein Jahr.</p> <p>(3) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS.</p> <p>(4) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p>	<p>(1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa).</p> <p>(2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter*innen in den StuRa.</p> <p>(3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr.</p> <p>(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.</p> <p>(5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden.</p> <p>(6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab.</p> <p>(7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen orientieren sich an den Abstimmungsempfehlungen der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>(8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p>
§5 Qualitätssicherungsnachfolgemittel	
	<p>(1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die QSM vorbereiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft.</p>
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
	<p>(2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert.</p> <p>(3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müssen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfrist bei der QSM-Kommission der Fachschaft eingereicht werden.</p> <p>(4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFG und VA getrennt, der Anzahl der Studierenden entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerechnet.</p> <p>(5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fachschaft können die Mittel auch gemeinsam veranschlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fachschaftsrat getroffen werden.</p> <p>(6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> 6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM; 6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft; 6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM-Anträge. <p>Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.</p>

Ende der Synopse

Begründung:

Einige der Änderungen sind zur Lesbarkeit, andere wie die Einführung einer Fachschaftseigenen QSM-

Kommission entspringen der Notwendigkeit. Ebenso haben wir die Geoarchäologie, die wir ja auch vertreten, endlich mitaufgenommen.

Diskussion:

1. Lesung

- keine Fragen

2. Lesung

- keine Fragen

3. Lesung

- keine Fragen

4. Lesung

- keine Fragen

Abstimmung:

5.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (4. Lesung)

Antragsstellend: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

Antragstext:

Der Antragstext entspricht der Satzung im Anhang [A.2 : Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte](#).

Hier wird lediglich noch einmal die Synopse wiederholt.

Synopsis	
Bisheriger Text	Neuer Text
Anhang D	
1. Ägyptologie	1. Ägyptologie
2. Alte Geschichte	2. Alte Geschichte
3. American Studies	3. American Studies
4. Anglistik	4. Anglistik
5. Assyriologie	5. Assyriologie
6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte	
7. Biologie	6. Biologie
8. Chemie und Biochemie	7. Chemie und Biochemie
9. Computerlinguistik	8. Computerlinguistik
10. Deutsch als Fremdsprache	9. Deutsch als Fremdsprache
11. Erziehung und Bildung	10. Erziehung und Bildung
12. Ethnologie	11. Ethnologie
13. Geographie	12. Geographie
14. Geowissenschaften	13. Geowissenschaften
15. Germanistik	14. Germanistik
16. Gerontologie & Care	15. Gerontologie & Care
17. Geschichte	16. Geschichte
18. Informatik	17. Informatik
19. Islamwissenschaft	18. Islamwissenschaft
20. Japanologie	19. Japanologie
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
21. Jura	20. Jura
22. Klassische Archäologie	21. Klassische und Byzantinische Archäologie
23. Klassische Philologie	20. Klassische Philologie
24. Kunstgeschichte (Europäische)	21. Kunstgeschichte (Europäische)
25. Mathematik	24. Mathematik
26. Medizin Heidelberg	25. Medizin Heidelberg
27. Medizin Mannheim	26. Medizin Mannheim
28. Mittelalter/Mittelalterstudien	27. Mittelalter/Mittelalterstudien
29. Molekulare Biotechnologie	28. Molekulare Biotechnologie
30. Musikwissenschaft	29. Musikwissenschaft
31. Ostasiatische Kunstgeschichte	30. Ostasiatische Kunstgeschichte
32. Pharmazie	31. Pharmazie
33. Philosophie	32. Philosophie
34. Physik	33. Physik
35. Politikwissenschaft	34. Politikwissenschaft
36. Psychologie	35. Psychologie
37. Religionswissenschaft	36. Religionswissenschaft
38. Romanistik	37. Romanistik
39. Semitistik	38. Semitistik
40. Sinologie	39. Sinologie
41. Slavistik/Osteuropastudien	40. Slavistik/Osteuropastudien
42. Soziologie	43. Soziologie
43. Sport	42. Sport
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
44. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)	43. Südasieninwissenschaften (Fachschaft am SAI)
45. Theologie (Evangelische)	44. Theologie (Evangelische)
46. Transcultural Studies (891)	45. Transcultural Studies (891)
47. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)	46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)
48. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)	47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)
49. Volkswirtschaftslehre (VWL)	48. Volkswirtschaftslehre (VWL)
Anhang B	
(6) Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte) (22) Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie)	(21) Klassische und Byzantinische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie) und (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte)

Ende der Synopse

Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

Diskussion:

1. Lesung

- keine Fragen

2. Lesung

- keine Fragen

3. Lesung

- keine Fragen

4. Lesung

- keine Fragen

Abstimmung:

5.3. Satzung der neuen Fachschaft Klassische und Byzantinische Archäologie (4. Lesung)

Antragsstellend: Fachschaft Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte, Fachschaft Klassische Archäologie

Antragstext:

Satzung der Studienfachschaft Klassische und byzantinische Archäologie der Universität Heidelberg

Präambel Aufgrund von § 65 a Abs. 1 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) und § 17 Abs.4 Organisationsatzung der Verfassten Studierendenschaft (Satzung) vom 31. Mai 2013 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 517 ff.) zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2015 (Mitteilungsblatt des Rektors S. 1437 ff.) hat der Studierendenrat (StuRa) der Universität Heidelberg am [Datum]die nachfolgende Satzung beschlossen.

§1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft vertritt die Studierenden des Fachbereichs „Klassische Archäologie“ und „Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte“ und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat. Weitere Organe sind möglich (nach §3 Abs. 2 OrgS und §11 Abs. 5 OrgS).

§2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Studienfachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Studienfachschaft.
- (3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und öffentlich zugänglich zu machen.
- (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (5) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (6) Die Fachschaftsvollversammlung müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
 - 6a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates
 - ODER
 - 6b. auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Studienfachschaft.
- (7) Die Einberufung der Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.

§3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder. Der Fachschaftsrat setzt sich durch einen Vertreter der „Klassischen Archäologie“ und der „Byzantinischen Archäologie und Kunstgeschichte“ zusammen, um (4) optimal gewährleisten zu können, sofern sich aus beiden Fächern jeweils einen Vertreter finden lassen.
- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Studienfachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5c Führung der Finanzen.
 - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.

5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.

5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers der Fachbereiche „Klassische Archäologie“ und „Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte“.

(6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr.

(7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt § 47 OrgS.

§4 Fachschaftsvollversammlung

(1) Der Fachschaftsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaft in den StuRa. Eine Stellvertretung ist möglich.

§5 Übergangsbestimmung

(1) Diese Satzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft. Die Wahl der neuen FSR-Mitglieder nach dieser Satzung wird im Wintersemester 2020/21 durchgeführt.

(2) Übergangsregelung für die Finanzen: die Budgets der beiden bisherigen Fachschaften werden zum 01.05.21 zusammengelegt und von der neuen Fachschaft bewirtschaftet.

(3) Übergangsregelung für die Entsendung in den StuRa: die bisherigen Vertreter*innen beider bisherigen Fachschaften bleiben bis 30.09.21 im Amt. Danach wird nach der neuen Satzung entsandt

(4) Übergangsregelung für die QSM: das Vorschlagsrecht für die QSM 2020 der bisherigen Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte werden von den bisherigen Fachschaftsräten der Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte wahrgenommen. Für QSM, für die nach dem 1.4.21 kein Vorschlag vorliegt oder die zurückfließen nimmt der neue FSR das Vorschlagsrecht wahr.

Begründung:

Nach der Fusion der Institute haben die beiden Fachschaften beschlossen, dass es für die Wahrnehmung der Vertretung der Studierenden der beiden Fächer leichter ist, sich zu einer FS zusammenzuschließen.

Diskussion:

1. Lesung

- keine Fragen

2. Lesung

- keine Fragen

3. Lesung

- keine Fragen

4. Lesung

- keine Fragen

Abstimmung:

5.4. Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (2. Lesung)

Antragsstellend: Liste Juso-HSG

Antragstext:

Synopsis	
Bisheriger Text	Neuer Text
§36 wird gestrichen und als neuer §22 übernommen	
<p>§ 36 Digitalisiertes Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis für die nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen kann digital geführt werden. Die gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung vorzunehmenden Bestätigungen, Berichtigungen, Eintragungen etc. können entsprechend elektronisch kenntlich gemacht oder eingetragen werden. Ist dies nicht möglich, ist über den Vorgang ein Vermerk auf Papier anzufertigen.</p>	<p>§ 22 Digitalisiertes Wählerverzeichnis Das Wählerverzeichnis für die nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen und Abstimmungen kann digital geführt werden. Die gemäß den Bestimmungen dieser Ordnung vorzunehmenden Bestätigungen, Berichtigungen, Eintragungen etc. können entsprechend elektronisch kenntlich gemacht oder eingetragen werden. Ist dies nicht möglich, ist über den Vorgang ein Vermerk auf Papier anzufertigen.</p>
§36a und §36b werden gestrichen	
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 36a Digitale Stimmabgaben bei Wahlen nach Abschnitt II</p> <p>(1) Die Stimmabgabe bei nach Abschnitt II durchzuführenden Wahlen kann abweichend von der dort vorgesehenen Urnenwahl als digital (online) Wahl durchgeführt werden, wenn der Wahlausschuss dies mit Zustimmung der Referatekonferenz beschließt. Dieser Beschluss darf nur gefasst werden, wenn die Einhaltung der Wahlgrundsätze (§ 65a Absatz 2 Satz 1 LHG und § 44 Absatz 1 Satz 1 OrgS) einschließlich der Öffentlichkeit der Wahl gewährleistet werden kann. Er soll nur gefasst werden, wenn rechtliche Vorgaben oder tatsächlichen Ereignisse (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, Einstellung oder Beschränkung der Präsenzlehre, etc.) die Durchführung der Wahlen als Urnenwahl nicht möglich machen oder diese zumindest als nicht zweckmäßig erscheinen.</p> <p>(2) Für die Durchführung von digitalen (online) Wahlen werden ergänzende Satzungsbestimmungen erlassen, die insbesondere Näheres bestimmen zu: - Wahrung der Öffentlichkeit der Wahl und des Wahlheimnisses - Technische Anforderungen an das System (Schutz vor Manipulationen) - Wahlzeitraum und Form der Stimmabgabe - Feststellung des Wahlergebnisses - Vorgehen bei Störung der Wahl, Verlängerung des Wahlzeitraumes - Besonderheiten der Bekanntmachung - gegebenenfalls weitere notwendige Modifikationen zu dieser Wahlordnung</p>	<p>§23 Regelung der digitalen Stimmabgabe</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Stimmabgabe digital (online) ist grundlegend gestattet. 2. Die Wahrung von <ul style="list-style-type: none"> • der Öffentlichkeit der Wahl und des Wahlheimnisses • den technische Anforderungen an das System (Schutz vor Manipulationen) • dem Wahlzeitraum und Form der Stimmabgabe • den Feststellung des Wahlergebnisses • Vorgehen bei Störung der Wahl, Verlängerung des Wahlzeitraumes • Besonderheiten der Bekanntmachung obliegt den Wahlveranstaltern, die durch den StuRa eingesetzt werden. 3. Digitale (Online) Wahlen ersetzen nicht die ursprünglichen Wahlarten, sondern ergänzen sie. 4. Erfolgt die Wahl per Brief so findet § 13 ausgenommen der Absätze 1, 5 und 9 Satz 2 entsprechende Anwendung. Wird die Wahl digital (online) durchgeführt, so ist sie über ein (online) Wahl- oder Versammlungs-Tool durchzuführen. Im Rahmen der hierfür zumutbaren technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass die Wahl ohne eine Möglichkeit zur Manipulation und unter Wahrung des Wahlheimnisses erfolgen kann.
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§ 36b Digitale oder briefliche Stimmabgaben bei Wahlen nach Abschnitt III</p> <p>(1) Die Stimmabgabe bei nach Abschnitt III durchzuführenden Wahlen kann abweichend von § 28 Absatz 4 digital (online) oder per Brief erfolgen, wenn es dem Studierendenrat aufgrund von rechtlichen Vorgaben oder tatsächlichen Ereignissen, die außerhalb seiner Verantwortung liegen (bspw. Versammlungsverbote, Ausgangssperren, Naturkatastrophen, etc.), unmöglich ist, sich zu versammeln und die Sitzungsleitung so dann seine Entscheidungen im Wege von in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Alternativen (Umlaufverfahren, Videokonferenzen, etc.) herbeiführt.</p> <p>(2) Erfolgt die Wahl per Brief so findet § 13 ausgenommen der Absätze 1, 5 und 9 Satz 2 entsprechende Anwendung. Wird die Wahl digital (online) durchgeführt, so ist sie über ein (online) Wahl- oder Versammlungs-Tool durchzuführen. Im Rahmen der hierfür zumutbaren technischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten ist sicherzustellen, dass die Wahl ohne eine Möglichkeit zur Manipulation und unter Wahrung des Wahlheimnisses erfolgen kann.</p> <p>(3) Alle Entscheidungen nach diesem Paragraphen werden von der Sitzungsleitung des Studierendenrates im Einvernehmen mit dem EDVReferat vorbereitet. Sie gelten als vom Studierendenrat bestätigt, wenn dieser nicht anders entscheidet.</p>	
alles verschiebt sich	
§ 22	§ 24
§ 23	§ 25
§ 24	§ 26
Weiter auf der nächsten Seite...	

Bisheriger Text	Neuer Text
§ 25	§ 27
§ 26	§ 28
§ 27	§ 29
§ 28	§ 30
§ 29	§ 31
§ 30	§ 32
§ 31	§ 33
§ 32	§ 34
§ 33	§ 35
§ 34	§ 36
§ 35	§ 37
§ 36 wird gestrichen	
§ 36	gestrichen
§ 37	§ 38
§ 38	§ 39

Ende der Synopse

Begründung:

Obwohl eine globale Pandemie die Möglichkeiten zum Wahlkampf stark beschränkt hat, haben sich mit der Online Wahl 20% der studierenden Personen zur Stimmen Abgabe bringen lassen, ca 7 % mehr als in Vergleichszahl im Jahr zuvor. Online Wahlen senken die Hürden für in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen und durch ihre bequeme Durchführung kann sie helfen mehr Leute für Hochschulpolitik zu gewinnen. Diese höhere Wahlbeteiligung stärkt nicht nur die Legitimität des StuRa's, sondern animiert Studierende auch eher sich demokratisch zu engagieren.

Das Landeshochschulgesetz selbst empfiehlt sogar die Online-Wahl in §9 Absatz 8 Satz 5 LHG:

„Die Wahlordnung soll Regelungen treffen, welche schriftlichen Erklärungen in Wahlangelegenheiten durch einfache elektronische Übermittlung, durch mobile Medien oder in elektronischer Form abgegeben werden können.“

Als demokratische Institution sollten wir das auch umsetzen.

Diskussion:

1. Lesung:

- Sind die Online Wahlen damit auch nach der Pandemie als Ergänzung.
 - Ja, wegen höherer Wahlbeteiligung und technologischer Sicherheit.
- Wie sieht das mit der Sicherheit aus, dass die Uni ID von jemand anderem
 - Es gibt eine Abwägung zwischen Sicherheit und Wahlbeteiligung. Und das kommt sehr sehr selten vor.
 - Mehr Technik macht das nicht zu mehr als einer digitalen Briefwahl. Letzten Endes ist es eine Abwägung zwischen Wahlbeteiligung und Sicherheit. Auch ist es weniger relevant bei dieser Wahl zu bescheißen als bei einer Europawahl etc.
- Auch das Bild auf dem Studenausweis ist ohnehin oft schwer zu erkennen.
- Wer legt fest ob die Onlinewahl möglich ist und wer zahlt das dann?
 - Die Wahlkommission soll festlegen, ob online gewählt werden sollte. Auch wird erwartet, dass eine Mehrheit die Online Wahlen nutzen wird.
- Bei Online Wahlen wie geht das mit dem Haushaltsplan zusammen, der erstellt werden muss.
 - Es soll ein Änderungsantrag auf nur online Wahlen erarbeitet werden.
- Analog und digital zusammen wählen ist irre. Das ist organisatorisch wahnsinnig aufwändig und teuer
- Wie kann man die Sicherheit der Software gewerkstelligen
 - Die Wahlkommission sollte das machen.
- Entweder kann man selbst diese Sachen festschreiben oder man kann sich an schon jetzige Vorschriften halten. Auch ist es schwer digital und online gleichzeitig zu wählen, wegen der online Formatierung. Man kann aber in Notwahllokale gehen in denen man sicherer digital wählen kann.
- Diese Notwahllokale gewährleisten nur eine sichere Stimmabgabe für die Leute dort. Man will aber das für jeden gewährleisten. Auch kann man so Stimmen kaufen.
 - Das ist bei einer Briefwahl nicht anders. Online-Wahlen sind nicht hundertprozentig sicher, aber andere Wahlmethoden auch nicht.
- Aber euer Wohnheim ist nicht vor der Neuen Uni / Zentralmensa
- Online Wahl heißt nicht unbedingt online Wahlkampf. Deswegen hat das nicht wirklich Einfluss auf den Wahlkampf.
 - Wahlkampf ist kein Nullsummenspiel. Onlinewahlkampf schränkt Präsenzwahlkampf nicht ein.

2. Lesung

- keine Fragen

Abstimmung:

5.4 : Antrag zur Festschreibung von Digitalen Wahlen in der regulären Wahlzeit (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

5.5. Satzungsänderungen (1. Lesung)

Antragsstellend: AK Satzungen

Antragstext:

- Organisationssatzung (OrgS)
- Wahlordnung (WahlO)
- Digitalwahlordnung (DigWahlO)
- Beitragsordnung (BeitrO)
- Finanzordnung (FinO)
- Schlichtungsordnung (SchliO)
- Aufwandsentschädigungsordnung (AEO)
- Geschäftsordnung des StuRa (GeschOStuRa)

Begründung:

Wir wollen kurz vorstellen, worum es geht und wo Handlungsbedarf besteht. Dann wollen wir gerne weitere Anregungen sammeln, um auf der Grundlage Änderungsanträge für die folgende Sitzung zu erarbeiten bzw. fertigzustellen. Dieses Vorgehen ermöglicht dem StuRa eine Diskussion der Thematik in drei Sitzungen und damit auch vor der ersten Lesung mehr Leuten, sich zu beteiligen.

Wir brauchen Änderungen und Anpassungen, weil sich konkreter Handlungsbedarf gezeigt hat. Einige Abschnitte sind auch inhaltlich schwierig, da sie Verfahren festschreiben, die einfach nicht durchdacht und realitätsfern sind - und teilweise noch nie so wie beschrieben durchgeführt wurden.

Nicht zuletzt hat sich die Corona-Situation, auf die einige kurzfristige Änderungen zielten, anders entwickelt als gedacht und einige Verfahren wie Videokonferenzen und Online-Wahlen sollten nach den bisherigen Erfahrungen auch dauerhaft als Möglichkeiten in unsere Ordnungen und Satzungen aufgenommen werden. Zumindest sollten wir es diskutieren.

Diskussion:

1. Lesung:

- Man sollte die Satzungen überarbeiten, weil die Satzungen teils sich widersprechen, manche Sachen sind nicht geregelt und manche Sachen sind übermäßig kompliziert.

6. Kandidaturen und Wahlen

Die Kandidaturtexte sind aus Datenschutzgründen nur auf der Kandidaturensite <https://www.stura.uni-heidelberg.de/kandidaturen> einzusehen, welche nur aus dem Universitätsnetzwerk oder mit dem VPN der Universität besucht werden kann.

6.1. Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (2. Lesung:)

Kandidaten: Annalena Wirth

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Gab es Kommunikation mit Marc, welcher auch dafür kandidiert.
 - Ja das wurde gemacht über die Arbeit in den letzten Jahren und wie die Arbeit aufgeteilt werden soll.

6.2. Kandidatur für das Referat für hochschulpolitische Vernetzung (2. Lesung:)

Kandidaten: Marc Baltrun

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- Um welche Themen geht es im Referat und wie will man Leuten die Arbeit im fzs erklären
 - Das könnte man gut in der nächsten Sitzung gut klären weil der Vorsitzende des fzs zu uns in die Sitzung kommt.
- Was muss man mitbringen wenn man mitmachen wollte.
 - Es schadet nicht die Struktur des fzs zu kennen und wozu Ministerien da sind, aber grundsätzlich muss man nur Interesse mitbringen.

6.3. Kandidatur für die Härtefallkommission (2. Lesung:)

Kandidaten: Simon Kleinhanß

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- keine Fragen

6.4. Kandidatur für das Referat für internationale Studierende (2. Lesung:)

Kandidaten: Lucas Kelm

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- keine Fragen

6.5. Kandidatur für das Finanzreferat (2. Lesung:)

Kandidaten: Florian Weiss

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- Er hatte schon gesagt, dass er es nicht komplett weiterführen will und nurnoch dabei ist um Felix einzuarbeiten. Tritt er nach einer gewissen Zeit zurück? Ist es nicht besser die Stelle als vakant zu deklarieren, dass sich Leute eher dafür finden.
 - Der Wunsch dieses Amt weiterzuführen hat sich geändert. Jetzt hat er nicht sehr viel dagegen die Stelle weiterzuführen. Es hat sich aber schon jemand gefunden, die diese Stelle weiterführen würde. Vor dem Sommer hält er es hingegen nicht für schlau da Leute auszuwechseln.

6.6. Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen (1. Lesung:)

Kandidaten: Victoria Engels

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Wie nimmst du die Arbeit des Sturas in puncto Inklusion von Menschen mit Behinderungen wahr? Und was ist dein Eindruck zu dem Gesundheitsreferat in diesem Punkt?

- Es scheint beim Thema Barrierefreiheit keine klare Zuständigkeit bei den einzelnen Themen zu geben. Sie fand es sehr schwierig sich darüber einen Überblick zu verschaffen.

6.7. Kandidatur für die Vertretungsversammlung des StuWe (1. Lesung:)

Kandidaten: Vionjan Vijeyaranjan

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

6.8. Kandidatur für das EDV-Referat (1. Lesung:)

Kandidaten: Uli Roth

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Wo ist deine Kandidatur?
 - Sie ist online jetzt.
- In welchen Organisationen ist er?
 - Er ist im VVN-BDA, SDS, evtl. Mitglied der Linken,
- Gibt es einen Bereich in der EDV in dem er sich gerne stärker oder weniger involvieren würde
 - Er kann sich alle Aspekte des EDV-Referats vorstellen.
- Hast du generell Zeit dafür?
 - Ab Ende Februar hat er Zeit
- Welche Programmiersprache(n) interessieren ihn besonders?
 - Python, C++, und im letzten Jahr hat er sich mit Python als Webbrowser auseinandergesetzt.
- Er ist ja auch dann in der RefKonf Mitglied
 - Ja da hat er sich auch schon darüber informiert.

- Was ist der Plan wenn man jetzt zu zweit ist.
 - Da gibt es direkt keine Antwort drauf. Aber in Coronazeiten geht die EDV-Arbeit nicht wirklich aus.
- Wird bei SDS-Veranstaltungen die StuRa-Technik dann auch eingesetzt.
 - Wenn es einen Antrag auf Nutzung der Geräte der VS gibt, dann werden diese bereit gestellt.
- Hat er an dem Antrag über Burschenschaften mitgeschrieben?
 - Nein, aber selbst wenn zählt für ihn die Beschlusslage des Stura's

6.9. Kandidatur als Vertreter in der Kommission für die Marsilius-Studien (1. Lesung:)

Kandidaten: Alexander Riemer

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

6.10. Kandidatur als Vertreter in der Kommission für die Marsilius-Studien (1. Lesung:)

Kandidaten: Ole Klarhof

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

6.11. Kandidatur für die M-N Gesamtfakultät (1. Lesung:)

Kandidaten: Christian Heusel

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Was sind deine politischen Interessen?
→ Ich bin in keiner politischen Organisation vertreten. Ich bin aber trotzdem in der Hochschulpolitik aktiv vertreten.

6.12. Kandidatur für die M-N Gesamtfakultät (1. Lesung:)

Kandidaten: Christoph Blattgerste

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Was sind deine politischen Interessen? Wie lange wird er dieses Amt übernehmen?
→ Er ist in keiner Liste oder politischen Gruppe aktiv. Er ist lange genug noch für eine Amtszeit an der Universität.

6.13. Gemeinsamer Wahlvorschlag StuWe-Vertretungsversammlung (1. Lesung:)

Kandidaten: siehe Auflistung

Kandidaturtext:

Der Studierendenrat wählt die nachfolgend aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Vertretungsversammlung des Studierendenwerkes Heidelberg für die bereits laufenden Amtsperiode:

Mitglieder:

- David Löw
- Annalena Wirth
- Leon P. Köpfler
- Magdalena Schwörer

Stellvertreter:

1. Julian Beier
2. Anna Scherer
3. Simon Kleinhanß
4. Christian Heusel

Der Kandidatentext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- In welchen relevanten politischen Gruppierungen sind alle hier?
 - Leon Köpfler: SPD
 - Annalena Wirth: SPD, Verdi
 - Magdalena Schwörer: -
 - Julian Beier:
 - Anna Scherer: JEF, CDU, JU
 - Christian Heusel: -

6.14. Kandidatur für die Härtefallkommission (1. Lesung:)

Kandidaten: Nanina Föhr

Kandidatentext:

Der Kandidatentext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- Ich wollte eigentlich fragen, wie gut du dich vorher informiert hast, was da so auf dich zukommt und wie du von der Kommission erfahren hast?
 - Es wurde schon telefoniert mit der HFK und da hat man sich gut ausgetauscht.

6.15. Kandidatur für die QSM-Kommission (1. Lesung)

Kandidaten: Stefanie Fiume

Kandidaturtext:

Der Kandidaturtext findet sich auf der [Kandidaturenwebsite](#).

Diskussion:

1. Lesung:

- keine Fragen

6.16. Zusammenfassung

Kandidatur	Gewählt	Ja	Nein	Enth
Annalena Wirth	ja	35	2	2
Marc Baltrun	ja	35	0	2
Simon Kleinhanß	ja	33	0	4
Lucas Kelm	ja	28	0	3
Florian Weiss	ja	30	1	2
Vicoria Engels	ausstehend	tba	tba	tba
Vionjan Vijeyaranjan	ausstehend	tba	tba	tba
Uli Roth	ausstehend	tba	tba	tba
Alexander Riemer	ausstehend	tba	tba	tba
Ole Klarhof	ausstehend	tba	tba	tba
Christian Heusel	ausstehend	tba	tba	tba
Christoph Blattgerste	ausstehend	tba	tba	tba
Wahlvorschlag	ausstehend	tba	tba	tba
Nanina Föhr	ausstehend	tba	tba	tba

7. Diskussionen, Inhaltliche Positionierungen

7.1. Unvereinbarkeit mit Burschenschaften (1. Lesung)

Antragsstellend: SDS

Antragstext:

Der StuRa erklärt seine Unvereinbarkeit mit allen Burschenschaften in Heidelberg. Zudem stellt die Verfasste Studierendenschaft ihnen keine finanziellen Mittel oder Räume zur Verfügung, auch dann nicht, wenn sie nur als Kooperationspartner auftreten. Fachschaften und Hochschulgruppen sind dazu angehalten, mit den genannten Gruppen nicht zu kooperieren. Im Fall von Corps, Landmannschaften,

Turnerschaften, Damenverbindungen und sonstigen studentischen Verbindungen bedarf die etwaige Unterstützung oder Kooperation durch ein Organ der Verfassten Studierendenschaft einer Zustimmung durch Beschluss des StuRa.

Begründung:

Die Burschenschaften stehen in ihrem Selbstverständnis, ihrem Weltbild und ihren Praktiken der Verfassten Studierendenschaft an der Uni Heidelberg diametral gegenüber. Der entsetzliche antisemitische Übergriff im Sommer 2020, bei dem ein Korporierter mit Münzen beworfen und mit Gürteln ausgepeitscht wurde, hat uns dies letztlich besonders vor Augen geführt. Dass es bereits zu Kooperationen von aktiven Gruppen in der Verfassten Studierendenschaft und Burschenschaften gab, beweist die Vortragsreihe „Feministin und konservativ“ des RCDS Heidelberg, innerhalb welcher die homophobe Journalistin Birgit Kelle zu einem Vortrag im Haus der Alemannia eingeladen wurde. Wir halten eine dementsprechende Unvereinbarkeitsklausel dementsprechend für nötig.

Diskussion:

1. Lesung:

- Der Antrag scheint ziemlich unmöglich. Aber dass man alle Heidelberger Burschenschaften ausschließt ist nicht gerechtfertigt. Auch ist problematisch, dass man
 - Eine Demokratie muss wehrhaft sein. Man will jetzt nicht jede Verbindung ausschließen. Aber bei Burschenschaften versteckt sich unter dem Deckmantel rechtsextremistisches Gedankengut, das oft auch zu Gewalt führt. Da kann man auch auf die Debatte mit dem EDV-Referat verweisen, dass man Equipment nicht an antisemitische Gruppen verleiht.
- Es ist schwierig alle Burschenschaften auszuschließen.
- Die Argumentation ist nicht wirklich schlüssig, weil dieser Antrag nicht ein spezifisches Problem löst. Die volle Version des Antrags wäre auch sehr interessant.
- Gab es hier schon eine Kooperation mit Burschenschaften?
 - Nein gab es nicht seit 100 Jahren
- Den HSG's kann man nicht verbieten sich mit jemandem zu treffen und das ist nur eine Aufforderung. Der Vorfall der Normannia war jetzt nur das Einzige was man mitbekommen hat. Bei Burschenschaften gibt es aber sehr oft homophobe Redner:innen zum Beispiel. Dass es noch keine Kooperation mit Burschenschaften gab, hat bei früheren Anträgen zu Unvereinbarkeit auch keinen Unterschied gemacht.
- Der zweite Satz will die Mitglieder von Burschenschaften von Ämtern der VS ausschließen. Das ist nicht nur rechtswidrig, sondern auch nicht wirklich mit der Demokratie vereinbar. Deswegen hat die Sitzungsleitung diesen nicht zugelassen. Man sollte auch einmal die Blickrichtung wechseln und das beurteilen wenn man das aus Sicht von einer rechten Partei die eine linke Gruppierung ausschließen will.
- Bevor klar ist ob man etwas ausschließen sollte, sollte man schauen ob die Vereinigung verfassungsfeindlich ist.
- Dieser Antrag scheint inhaltlich unfertig. Wenn der Antrag gut argumentiert sollte man über ihn

- Den Blickwinkel zu wechseln scheint wie Gleichmacherei. Auch Gruppen die von rechten Gruppierungen nicht gemocht werden, sind Gruppierungen für die Rechte von Homosexuellen LGBTQ Frauen etc. eintreten.
- Man könnte den Antrag sehr gut verlängern. Wenn eine Burschenschaft verfassungsfeindlich agiert, ist nicht wirklich relevant hier wenn man das Handeln der Normannia betrachtet.
- Wir sind hier Studierende und sollten anderen versuchen zu verstehen.

Abstimmung:

	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

7.1.1. Änderungsantrag zu [Antrag 7.1](#)

Antragsstellend: LHG

Antragstext:

Der StuRa erklärt seine Unvereinbarkeit mit allen ~~Burschenschaften in Heidelberg. Zudem stellt die Verfasste Studierendenschaft ihnen keine finanziellen Mittel oder Räume zur Verfügung, auch dann nicht, wenn sie nur als Kooperationspartner auftreten. Fachschaften und Hochschulgruppen sind dazu angehalten, mit den genannten Gruppen nicht zu kooperieren. Im Fall von Corps, Landmannschaften, Turnerschaften, Damenverbindungen und sonstigen studentischen Verbindungen bedarf die etwaige Unterstützung oder Kooperation durch ein Organ der Verfassten Studierendenschaft einer Zustimmung durch Beschluss des StuRa.~~ studentischen Verbindungen (Burschenschaften, Corps, Landmannschaften, Turnerschaften, Damenverbindungen und sonstigen studentischen Verbindungen), bei denen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (Rassismus, Antisemitismus, Homophobie u.ä.) praktiziert, geduldet oder gefördert wird, oder bei denen es substantielle personelle Überschneidungen mit Gruppen (wie z.B. der identitären Bewegung) gibt, die gruppenbezogen menschenfeindlich auftreten.

Diese Unvereinbarkeit muss im Einzelfall durch den StuRa beschlossen werden. Hierzu ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Bei Erklärung der Unvereinbarkeit wird der entsprechenden Verbindung, sowie kooperierenden Hochschulgruppen von der Verfassten Studierendenschaft keine Räume und finanzielle Mittel mehr zur Verfügung gestellt.

Fachschaften und Hochschulgruppen sind dazu angehalten mit den oben genannten Gruppen nicht zu kooperieren.

Begründung:

Änderungsantrag der LHG Heidelberg

Diskussion:**Abstimmung:**

7.1.1 : Änderungsantrag zu Antrag 7.1	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

8. Beschlüsse der Sondersitzung**8.1. Online-Sprechstunden (2. Lesung)**

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Der StuRa der Universität Heidelberg fordert, dass jede:r Dozent:in regelmäßige digitale Sprechstunden für Studierende anbietet. Die Plattformen und Formate der digitalen Sprechstunden sind den Dozierenden grundsätzlich freigestellt. Zentral ist in jedem Fall eine klare und eindeutige Kommunikation über die Anmeldeverfahren und Plattformen der Sprechstunden. Wünschenswert ist dabei neben aktualisierten Institutswebseiten der Dozierenden auch, in allen Moodle-Kursen eine entsprechende Ankündigungszeile einzufügen.

Bezüglich der Anmeldung zu Sprechstunden bieten sich verschiedene Möglichkeiten ((Moodle-)Umfrage über den Terminplaner des DFN, nach Vereinbarung per Mail, feste Uhrzeiten mit offener Leitung); eine Selbsteintragung der Studierenden in offenen Dokumenten halten wir aufgrund der Missbrauchsgefahr (Löschung anderer Studierender) für nicht geeignet. Falls die Möglichkeit des Terminplaners angeboten wird, sollten die Timeslots nicht unter 15 Minuten dauern. Bei Themen, die absehbar nicht innerhalb der üblichen Sprechstunden besprochen werden können (bspw. Abschlussarbeiten), steht es den Dozierenden immer frei, individuelle Lösungen zu finden, sofern diese immer eindeutig kommuniziert werden. Die Dozierenden sollten über eine ausreichende technische Ausstattung verfügen, um sowohl telefonische als auch Sprechstunden in Videokonferenzformaten (z.B. HeiConf, Skype, Zoom) anbieten zu können. Studierende sollten zwischen beiden Angeboten frei wählen können.

Digitale Sprechstunden sind auch in der vorlesungsfreien Zeit (je nach Bedarf in verringertem Umfang) anzubieten und geänderte Termine/Häufigkeiten den Studierenden mitzuteilen. Die Online-

Sprechstunden sollten auch nach grundsätzlicher Öffnung der Institute und Seminare weitergeführt werden, solange Mobilitätseinschränkungen der Studierenden andauern. Generell sind wir für jegliche Form der Umsetzung von Seiten der Dozierenden offen, solange regelmäßige Sprechstunden angeboten, diese auf klarem Weg kommuniziert und Infoseiten bei Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Begründung:

Aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Schließungen der Universitätseinrichtungen seit Mitte Dezember und bereits deutlich zuvor ist der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden auf persönlichem Weg im Format der klassischen Sprechstunden nicht möglich. Für diesen Wegfall müssen coronakonforme Lösungen gefunden werden, die möglichst geringen (technischen) Aufwand bedeuten und alle Studierenden gleichermaßen in die Lage versetzen, bei Fragen mit ihren Lehrenden in Kontakt zu treten. Deswegen sollte eine Vielfalt der Formen entsprechend der Bedürfnisse und Wünsche sowohl der Studierenden wie auch den Kapazitäten der Dozierenden ermöglicht sein. Die Online-Sprechstunden sollten auch nach grundsätzlicher Öffnung der Institute und Seminare weitergeführt werden. Viele Studierende sind wieder zu ihren Eltern gezogen oder können aus anderen (gesundheitlichen) Gründen nicht in Heidelberg vor Ort sein. Zudem nimmt dadurch die Notwendigkeit ab, sich in die Institute zu begeben, was unter gesundheitspolitischen Gesichtspunkten allgemein sinnvoll ist.

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

8.1 : Online-Sprechstunden (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ → Angenommen	25	0	3

8.2. Wlan (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass alle Studierenden der Universität über eine Internetverbindung verfügen die den Online- Lehrbetrieb angemessen verfolgbar machen. Dazu sollen Studierendenwohnheime konsequent mindestens 35 MBit/s Up/Downloadspeed als feste Vorgabe haben und Studierende in privatem Wohnraum Zuschüsse zur Behebung bekommen wenn die verfügbare Geschwindigkeit 35MBit/s unterschreitet. Als Prüfmittel schlägt dieser Antrag den offiziellen Breitbandmesser der Bundesnetzagentur unter „<https://breitbandmessung.de/>“ vor.

Begründung:

Die Pandemie und die daraus resultierende Online-Semester haben viele Studierende vor das Problem mangelnder technischer Möglichkeiten gestellt. Eines davon ist eine oft mangelhafte Internetverbindung die es sehr schwer macht dem alltäglichen Lehrbetrieb hinreichend nachzukommen. Dies betrifft vor allem Haushalte in ländlicher Gegend und sozial benachteiligte Studierende. Dies ist in den Augen der Verfassten Studierendenschaft nicht tragbar da ein jeder Mensch das Recht auf freien Zugang zur Bildung hat. Dass die derzeitige Pandemie dieses recht einschränket ist in unseren Augen nicht zutreffend, da wir die technologischen Möglichkeiten haben das zu verhindern. Daher ist es nun die Aufgabe der Regierung und der einzelnen Universitäten sowie ihre Studierendenwerke dieses Recht auf Bildung für alle in einer befriedigenden Art pandemiekonform umzusetzen.

Diskussion:**1. Lesung:**

- Geschwindigkeit ist schwierig weil Down- und Uploadgeschwindigkeit verschieden sind.
→ Stimmt deswegen Änderungsantrag für 10 Mbit/s Uploadgeschwindigkeit.

2. Lesung:

- Der Änderungsantrag über Up und Downloadgeschwindigkeit wurde nicht geschrieben.
→ Ja das wurde übergangen. Das ist wegen Prüfungsstress untergegangen.

Abstimmung:

8.2 : Wlan (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

8.2.1. Änderungsantrag zu [Antrag 8.2](#)

Antragsstellend:

Antragstext:

Anfügung des Folgenden:

"Weiterhin fordert der Studierendenrat

- WLAN-Router in einem Gemeinschaftsraum, z.B. notfalls die gemeinsamen Küche auf jeder Etage, mit der Möglichkeit dort zu arbeiten
- Schaffung eine Ansprechperson für Internetprobleme entweder beim Studierendenwerk oder beim jeweiligen Wohnheim (z.B. jeweiliger Hausmeister)
- möglicherweise weitere Räumlichkeiten zur Nutzung bereitstellen, da einige Wohnheime weit von der Altstadt bzw. dem Neuenheimer Feld entfernt sind"

Begründung:

Die betreffende Gruppe hat ihren Änderungsantrag nicht ausformuliert. Um eine schöne Positionierung zu haben, ist das noch erforderlich.

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

8.2.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.2	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

8.2.2. GO-Antrag: Vertagung von [Antrag 8.2](#)

Antragstext:

Der Antrag soll vertagt werden.

Begründung:

Es fehlt noch ein Änderungsantrag.

Gegenrede:

Keine Gegenrede.

Abstimmung:

→ Ohne Gegenrede angenommen.

8.3. Qualität der digitalen Lehre (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

"Wir fordern einen technischen Support, der zu angemessenen Zeiten, auch kurzfristig, für Dozierende erreichbar ist, wenn Probleme während der Veranstaltung auftreten. Ferner sollte dieser auch für Studierende erreichbar sein, falls den Dozierenden die technischen Probleme nicht bewusst sind und man sie auch nicht darauf aufmerksam machen kann. Auch Studierende sollen technischen Support erhalten, den sie erreichen können, wenn z.B. in Prüfungssituationen technische Probleme auftreten. Wir fordern, dass synchron stattfindende Veranstaltungen auch in gleicher oder ähnlicher Qualität asynchron mitverfolgbar sein müssen, um es auch Studierenden mit instabiler Internetverbindung zu ermöglichen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin soll bei synchronen Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass die Veranstaltungen nicht zu lang sind oder wahlweise Pausen eingelegt werden. Es muss auch gewährleistet werden, dass Studierende mit mangelnder technischer Ausrüstung an allen Veranstaltungen teilnehmen können, dazu soll die Uni den Studierenden die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Hinblick auf ausfallende Seminare und Praktika ist vermehrt auf eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Vorlesungen zu achten."

Begründung:

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

Qualität der digitalen Lehre	Ja	Nein	Enth
→ → Angenommen	22	0	1

8.3.1. Änderungsantrag zu [Antrag 8.3](#)

Antragsstellend:

Antragstext:

Ersatz des Textes durch:

"Wir fordern einen technischen Support, der zu angemessenen Zeiten, auch kurzfristig, für Dozierende erreichbar ist, wenn Probleme während der Veranstaltung auftreten. Ferner sollte dieser auch für Studierende erreichbar sein, falls den Dozierenden die technischen Probleme nicht bewusst sind und man sie auch nicht darauf aufmerksam machen kann. Auch Studierende sollen technischen Support erhalten, den sie erreichen können, wenn z.B. in Prüfungssituationen technische Probleme auftreten. Wir fordern, dass synchron stattfindende Veranstaltungen auch in gleicher oder ähnlicher Qualität asynchron mitverfolgbar sein müssen, um es auch Studierenden mit instabiler Internetverbindung zu ermöglichen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin soll bei synchronen Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass die Veranstaltungen nicht zu lang sind oder wahlweise Pausen eingelegt werden. Es muss auch gewährleistet werden, dass Studierende mit mangelnder technischer Ausrüstung an allen Veranstaltungen teilnehmen können, dazu soll die Uni den Studierenden die erforderliche Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere im Hinblick auf ausfallende Seminare und Praktika ist vermehrt auf eine inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Vorlesungen zu achten."

Begründung:

Das laufende Semester hat gezeigt, dass trotz entsprechender Vorbereitungszeit nicht das volle Potenzial der Digitallehre genutzt wurde, weshalb wir uns dafür einsetzen die Qualität der Lehre zu verbessern und sie auch allen Studierenden zugänglich zu machen.

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

8.3.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.3	Ja	Nein	Enth
→ → Angenommen	24	0	1

8.3.2. GO-Antrag: Vorziehen von [Antrag 8.4](#)

Antragstext:

Der Top zu den Sitzungsterminen soll auf 8.4 vorgezogen werden.

Begründung:

Falls dieser Top nicht behandelt werden würde, könnten wir nicht mehr fristgerecht Termine für das nächste Semester festlegen.

Gegenrede:

Keine Gegenrede

Abstimmung:

→ Ohne Gegenrede angenommen.

8.4. StuRa-Termine für das SoSe (1. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Folgende Sitzungstermine für das Sommersemester 2021:

- 20.04.2021
- 04.05.2021
- 18.05.2021
- 01.06.2021
- 15.06.2021
- 29.06.2021
- 13.07.2021

Begründung:

Das Semester beginnt am 12.04.2021. In der ersten Woche findet keine Sitzung statt, damit die Fachschaften ggf. neu entsenden können.

Die letzte Sitzung am 13.07.2021 ist in der vorletzten Vorlesungswoche. Notfalls kann also in der letzten Vorlesungswoche (20.07.2021) noch eine Sitzung stattfinden.

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

8.4 : StuRa-Termine für das SoSe (1. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

8.5. Mensa-Essen (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Der StuRa spricht dem Studierendenwerk seinen Dank für die Einrichtung eines Corona-konformen und sicheren Mensabetriebes durch To-Go-Angebote und die Einführung eines festen Tagesgerichts in der Zeughaus-Mensa aus. Der StuRa fordert, dass das Studierendenwerk zusätzliche Mülltonnen in ausreichender Zahl für den entstandenen Verpackungsmüll bereitstellt.

Zudem regt der StuRa an ein Mehrweg-Pfandsystem für Essensbehältnisse einzuführen. Dabei soll es den Studierenden möglich sein, gegen ein Pfand ein Behältnis zu erhalten, in welchem das Tagesmenü ausgegeben wird, das derzeit in einmal-Verpackungen verteilt wird. Diese Mehrwegboxen sollen mit dem Logo des Studierendenwerks oder der Mensa markiert, nach jeder Benutzung in der Mensa gereinigt und anschließend wieder mit dem Tagesmenü an Studierende ausgegeben werden.

Weiterhin empfiehlt der StuRa den Verkauf von Pizza zu erschwinglichen Preisen, um eine größere Auswahl an Mahlzeiten zur Mitnahme anbieten zu können. Dieses Angebot kann auch nach Ende der Pandemie aufrechterhalten werden.

Begründung:

Für viele Studierende stellen die Mensen eine wichtige Möglichkeit dar, sich abwechslungsreich und dennoch kostengünstig zu ernähren. Das Studierendenwerk hat trotz der notwendigen Auflagen eine Möglichkeit gefunden, dies beizubehalten. Auch wurde positiv auf Vorschläge des Studierendenwerksreferenten eingegangen und in der Zeughaus-Mensa ein Tagesgericht mit festem Preis eingeführt, sodass auch in der Altstadt eine kostengünstige Alternative zu dem nach Gewicht der Mahlzeit gezahlten und somit in der Regel etwas teureren Buffet besteht. Auch wenn die Mensa aufgrund der Infektionslage zurzeit nicht, wie sonst üblich, als sozialer Treffpunkt genutzt werden kann, hat das Studierendenwerk dazu beigetragen, dass Studierende immerhin Zugriff auf eine warme, gesunde Mahlzeit haben, was das Leben während des Lockdowns erleichtert. Hierfür verdient das Studierendenwerk den Dank des StuRa. Problematisch ist jedoch, dass der durch die To-Go-Behältnisse unweigerlich anfallende Müll teilweise aufgrund mangelnder Mülleimer nicht entsorgt wird. Dies führt insbesondere im Neuenheimer Feld zu starker Verschmutzung und lockt Ungeziefer an. Wir fordern das Studierendenwerk daher auf, zeitnah weitere Container in der Nähe der Mensa aufzustellen.

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

8.5 : Mensa-Essen (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ → Angenommen	23	0	1

8.5.1. Änderungsantrag zu Antrag 8.5

Antragsstellend:

Antragstext:

Der StuRa spricht dem Studierendenwerk seinen Dank für die Einrichtung eines Corona- konformen und sicheren Mensabetriebes durch To-Go-Angebote und die Einführung eines festen Tagesgerichts in der Zeughaus-Mensa aus. Der StuRa fordert, dass das Studierendenwerk zusätzliche Mülltonnen **in ausreichender Zahl** für den entstandenen Verpackungsmüll bereitstellt.

Zudem regt der StuRa an ein Mehrweg-Pfandsystem für Essensbehältnisse einzuführen. Dabei soll es den Studierenden möglich sein, gegen ein Pfand ein Behältnis zu erhalten, in welchem das Tagesmenü ausgegeben wird, das derzeit in einmal-Verpackungen verteilt wird. Diese Mehrwegboxen sollen mit dem Logo des Studierendenwerks oder der Mensa markiert, nach jeder Benutzung in der Mensa gereinigt und anschließend wieder mit dem Tagesmenü an Studierende ausgegeben werden.

Weiterhin empfiehlt der StuRa den Verkauf von Pizza zu erschwinglichen Preisen, um eine größere Auswahl an Mahlzeiten zur Mitnahme anbieten zu können. Dieses Angebot kann auch nach Ende der Pandemie aufrechterhalten werden.

Begründung:

1. entfällt
2. Durch die Einführung des Mehrwegsystems wollen wir Müll vermeiden, der derzeit das Neuenheimer Feld verschmutzt. Zudem kann das System auch nach Ende der Corona-Pandemie weiter dazu genutzt werden, Essen an Studierende auszugeben, welche mittags in die Mensa gehen und sich ein weiteres Gericht für Abends mit nach Hause nehmen wollen.
3. Zur Zeit ist die Auswahl an Gerichten in der Mensa relativ begrenzt. Das Angebot von to-go Pizza würde diese Auswahl erweitern und träge vermutlich auf große Nachfrage seitens der

Studierenden. Dies wird dadurch begünstigt, dass viele Studierende in Wohnheimen keinen Ofen zur Verfügung haben. Der Antragsteller ist sich der ggf. hohen Anschaffungskosten eines oder mehrerer Pizzaöfen bewusst. Dies sollte jedoch, aufgrund der Möglichkeit das Angebot von Pizza auch nach der Pandemie weiterhin aufrechterhalten zu können, kein großes finanzielles Problem darstellen. Der Verkaufspreis der Pizza sollte nach Möglichkeit kostendeckend für die Mensa sein, sich jedoch in einem für Studierende erschwinglichen Rahmen bewegen.

Diskussion:**1. Lesung:**

- Keine Fragen

2. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

8.5.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.5	Ja	Nein	Enth
→ → Angenommen	22	0	1

8.6. Corona und Soziales (2. Lesung)

Antragsstellend: Antragsstellend

Antragstext:

Die Notlagenfonds sollen in dem Maße aufgestockt werden, dass alle Studierenden, deren finanzielle Situation eine Fortsetzung des Studiums unmöglich oder unzumutbar machen würde, ausreichend abgesichert werden. Studentische Angestellte der Universität sollen trotz Ausfall mit vollständigem Gehalt weiterbezahlt werden. Die Universität ihr Recht nutzen, bis zu 5% der ausländischen Studierenden von den Studiengebühren zu befreien. Hierbei sollen finanziell bedürftige Studierende berücksichtigt werden, die aufgrund von Corona-bedingten Einschränkungen in ihrem Studium beeinträchtigt werden. Auch soll sie ihren Einfluss gegenüber Land und Wissenschaftsministerium nutzen, um sich für die Abschaffung der Studiengebühren und die Aufstockung der landesweiten Nothilfefonds einzusetzen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

8.6 : Corona und Soziales (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ → Angenommen	20	0	4

8.6.1. Änderungsantrag zu [Antrag 8.6](#)

Antragsstellend:

Antragstext:

Ergänze:

Die Notlagenfonds **der Universität Heidelberg** sollen in dem Maße aufgestockt werden, dass alle Studierenden, deren

Begründung:

Nicht die Notlagenfonds des StuRa, sondern die der Universität.

Diskussion:

→ Keine Fragen.

Abstimmung:

8.6.1 : Änderungsantrag zu Antrag 8.6	Ja	Nein	Enth
→ → Angenommen	21	0	1

8.7. Freischuss für Medizin (2. Lesung)

Antragsstellend:

Antragstext:

Die Verfasste Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass alle Studierenden der Universität für Klausuren im Zeitraum der andauernden Pandemie, je Studiengang, einen Klausurversuch mehr erhalten und dass das Wintersemester 2020/2021 und alle folgenden Semester, die aufgrund der Covid-19-Pandemie im Online-Format stattfinden, im Rahmen der Fristen der Medizinischen Prüfungsordnung nicht zu zählen.

Begründung:

Die Pandemie und das daraus resultierende Online-Semester, wie auch die weiteren Folgen, machen Studierenden und Lehrkräften zu schaffen. Schon zu Beginn, im Sommersemester 2020, wurden psychische Belastung, Motivationsprobleme und auch Probleme mit der Internetverbindung sofort zu wichtigen Themen. Und noch immer wird nicht selten von einer erschwerten Studiensituation gesprochen. Zwar stimmt es, dass die Durchfallquote im ersten Online-Semester nicht besorgniserregend höher war, als vorher angenommen wurde, aber bei diesem Argument wird nicht beachtet, dass viele Studierende sich gar nicht in der Lage fühlten, einige Klausuren anzutreten und sich entsprechend oft entscheiden mussten, sich abzumelden oder gar nicht erst anzumelden. Psychische Belastung war besonders für internationale Studierende schwerwiegend. Ohne die Möglichkeit, sich in einem fremden Land etwas aufzubauen oder Bekannte und Freunde zu treffen, sprachen einige von Einsamkeitsgefühlen. Doch ist dies nicht nur auf internationale Studierende begrenzt. Auch einheimische Studierende, besonders die Erstsemester ab diesem Wintersemester, sehen sich gelegentlich mit demselben Problem konfrontiert. Die Fachschaften versuchen ihren neusten Mitgliedern zu bieten, was sie bieten können, aber bei allen Bemühungen, ist es auch ihnen nicht möglich 100% dessen zu ersetzen was den Studierenden fehlt. Das alles wirkt sich natürlich auf die Studienleistung aus. Aus einer nicht repräsentativen Umfrage der Fachschaft Geowissenschaften am Ende des Sommersemesters 2020 lässt sich zumindest die Tendenz erkennen, dass es einem Teil der Studierenden nicht möglich war, dem Online-Unterricht angemessen zu folgen. Auch außerhalb dieser Umfrage zeigt sich, dass eine Unsicherheit herrscht und die Studierenden haben Hemmungen sich für viele Kurse anzumelden. Dazukommt, dass Exkursionen und dergleichen wegfallen oder verschoben werden müssen. Dadurch verlängert sich auch noch das Studium für viele. Auch was die Klausuren selbst betrifft, besteht viel Unsicherheit. In einigen Kursen wird noch immer

gegrübelt, in welcher Form die Prüfungsleistung denn nun abgenommen werden kann. Das alles sind nur ein paar der Stressfaktoren für alle Mitglieder unserer Universität.

Somit ist es ersichtlich, dass ein Ausgleich für die erschwerten Studienbedingungen geschaffen werden muss. Einen solchen Ausgleich sehen wir in einem Extra-Klausurversuch je Studiengang für alle Studierenden. Die Verlängerung des Studiums lässt sich in einigen Fällen nicht vermeiden. Doch man kann den Studierenden die Angst nehmen und nicht diejenigen Bestrafen, die nichts desto trotz versuchen oder sogar versuchen müssen, besonders hochgesetzten Hürden zu überwinden.

Diskussion:

- Keine Fragen

Abstimmung:

8.7 : Freischuss für Medizin (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ tba	tba	tba	tba

8.7.1. GO-Antrag: Vertagung von [Antrag 8.7](#)

Antragstext:

Vertagung des TOPs Freischuss für Medizin.

Begründung:

Gegenrede:

Keine Gegenrede.

Abstimmung:

→ Ohne Gegenrede angenommen.

9. Sonstiges

9.1. Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (2. Lesung)

Antragsstellend:

Antragstext:

Der StuRa bestätigt Philipp Strehlow als VS-Mitglied im Senat und Peter Abelmann als stud. Senator, als studentische Mitglieder für den Academic Council von 4EU+.

Begründung:

Jede Uni von 4EU+ kann zwei studentische Mitglieder in den Academic Council entsenden, die allerdings auch Mitglied im Senat sein müssen. Philipp als VS-Mitglied im Senat sollte uns sozusagen naturgemäß vertreten; Peter ist der einzige Senator, der das übernehmen möchte.

Der Rektor wird die beiden bzw. vor allem Peter dann als Vertreter für Heidelberg ernennen.

Diskussion:

1. Lesung:

- Keine Fragen

2. Lesung:

- Keine Fragen

Abstimmung:

9.1 : Wahl des stud. Senators für den Academic Council von 4EU+ (2. Lesung)	Ja	Nein	Enth
→ → Angenommen	23	1	1

9.2. Diskussion über Online-Diskussion zur Landtagswahl (zurückgezogen)

A. Satzungen

A.1. Neufassung der Satzung der Studienfachschaft UFG/VA

Präambel

In dem Bestreben, der Fachschaftsarbeit an der Ruprecht-Karls Universität Heidelberg eine dauerhafte und bestimmte Grundlage zu geben, haben sich die Studierenden der Fächer Geoarchäologie, Ur- und Frühgeschichte sowie Vorderasiatische Archäologie als Fachschaft Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) folgende Satzung gegeben.

Die Fachschaft steht für ein Studium ein, in dem sich alle Studierenden individuell entfalten und das eigene Recht auf Selbstbestimmung – im Rahmen der Gesetze – ausleben kann. In unserem Einsatz für ein solches Studium sehen wir uns als politisch neutral und respektieren die Religionsfreiheit unserer Studierenden. Wir fühlen uns in unserem Engagement – im Rahmen der Gesetze – ausschließlich durch den freien Willen und die unverletzliche Würde des Menschen bestärkt und verpflichtet. Damit sich dieser Gedanke in seiner Lebendigkeit entfalten und unermüdlich, aufrichtig und frei innerhalb von Universität und Studierendenschaft wirken kann, geben wir uns folgende Satzung und nehmen im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben nach § 65 LHG unser – begrenztes – politisches Mandat wahr. Zudem ist die Fachschaft darum bemüht, für ein besseres Miteinander von Studierenden und Institut und einen besseren Zusammenhalt der Studierenden zu sorgen. Begründung: Dies ist von der VS als Kernaufgabe der Fachschaften vorgegeben und hatte in der bisherigen Arbeit unserer Fachschaft auch eine wichtige Bedeutung.

§1 Allgemeines

- (1) Die Studienfachschaft (im Folgenden „Fachschaft“) vertritt die Studierenden des Fachbereichs „Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie“ sowie „Geoarchäologie“ und entscheidet insbesondere über fachspezifische Fragen und Anträge.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Studienfachschaft ergibt sich aus der Liste in Anhang B.
- (3) Die Studienfachschaft stellt die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für ebendiese.
- (4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.

§2 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung ist die Versammlung der Mitglieder der Fachschaft. Sie tagt öffentlich, soweit gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.
- (2) Rede-, antrags- und stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der Fachschaft.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
- (4) Die gefassten Beschlüsse sind bindend für den Fachschaftsrat.
- (5) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt im Einvernehmen des Fachschaftsrats bis zu zwei Finanzverantwortliche der Fachschaft. Die Finanzverantwortlichen müssen eingeschriebene Studierende sein. Die Amtszeit beträgt in der Regel ein Jahr.
- (6) Zum Ende der Amtszeit der Finanzverantwortlichen prüft der Fachschaftsrat deren Arbeit und beantragt anschließend die Entlastung der Finanzverantwortlichen in der Fachschaftsvollversammlung. Diese beschließt die Entlastung der Finanzverantwortlichen mit einfacher Mehrheit.
- (7) Die Fachschaftsvollversammlung kann Abstimmungsempfehlungen für das StuRa- Mitglied beschließen. Diese sind nicht bindend.
- (8) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die Qualitätssicherungsnachfolgemittel (QSM) der Fachschaft vorbereiten (QSM-Kommission der Fachschaft). Näheres regelt § 5 dieser Satzung.
- (9) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:
 - 9a auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder
 - 9b auf schriftlichen Antrag von 1% der Mitglieder der Fachschaft.
- (10) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens fünf Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden.
- (11) Eine Fachschaftsvollversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde, mindestens die Hälfte der Fachschaftsräte und insgesamt mindestens 2 Mitglieder der Fachschaft anwesend sind.

§3 Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird in gleicher, direkter, freier und geheimer Wahl gewählt. Es findet Personenwahl statt.
- (2) Alle Mitglieder der Studienfachschaft haben das aktive und passive Wahlrecht.
- (3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei und maximal acht Mitglieder.

- (4) Der Fachschaftsrat nimmt die Interessen der Mitglieder der Fachschaft wahr.
- (5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:
 - 5a Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5b Ausführung der Beschlüsse der Fachschaftsvollversammlung.
 - 5c Führung der Finanzen sowie Prüfung der Arbeit der Finanzverantwortlichen sowie Beantragung der Entlastung dieser
 - 5d Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.
 - 5e Mitwirkung an der Lehrplangestaltung.
 - 5f Austausch und Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Lehrkörpers des Fachbereichs Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie.
 - 5g Unterstützung der QSM-Kommission der Fachschaft bei ihrer Arbeit.
- (6) Die Amtszeit der Mitglieder des Fachschaftsrats beträgt ein Jahr. Die Amtszeit beginnt zum 01. April eines jeden Jahres.
- (7) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Fachschaftsrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.
- (8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftsrats rückt die Person mit der nachfolgenden Stimmenzahl für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftsrat nach.

§4 Kooperation und Stimmführung im Studierendenrat

- (1) Der Fachschaftsrat entsendet ein Mitglied der Fachschaft in den Studierendenrat (StuRa).
- (2) Der Fachschaftsrat entsendet zudem Stellvertreter*innen in den StuRa.
- (3) Die Amtszeit der Entsandten im StuRa beträgt ein Jahr.
- (4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem Studierendenrat gilt die Organisationssatzung des StuRa.
- (5) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen können per Beschluss mit 2/3- Mehrheit in der Fachschaftsvollversammlung abberufen werden.
- (6) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen stimmen nach bestem Wissen und Gewissen im Studierendenrat ab.

- (7) Das StuRa-Mitglied und dessen Stellvertreter*innen orientieren sich an den Abstimmungsempfehlungen der Fachschaftsvollversammlung.
- (8) Die Fachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssatzung der Studierendenschaft mit anderen Fachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.

§5 Qualitätssicherungsnachfolgemittel

- (1) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt jeden November aus ihrer Mitte bis zu drei Personen, welche die Anträge für die QSM vorbereiten. Diese bilden die QSM-Kommission der Fachschaft.
- (2) Nach Bildung der QSM-Kommission wird das QSM-Referat über dessen Mitglieder informiert.
- (3) Vorschläge für die Verwendung der QSM müssen bis spätestens zwei Wochen vor Antragsfrist bei der QSM-Kommission der Fachschaft eingereicht werden.
- (4) Bei der Vergabe sind die Mittel auf UFG und VA getrennt, der Anzahl der Studierenden entsprechend, zu veranschlagen. Die Mittel der Geoarchäologie werden denen der UFG zugerechnet.
- (5) Per Beschluss der QSM-Kommission der Fachschaft können die Mittel auch gemeinsam veranschlagt werden. Sollte die Kommission nur aus einer Person, oder nur Personen einer der Fächer bestehen, so muss dieser Beschluss vom Fachschaftsrat getroffen werden.
- (6) Aufgaben der QSM-Kommission der Fachschaft sind:
 - 6a Die vorzeitige Information über den zur Verfügung stehenden Betrag für die QSM;
 - 6b Die Vorbereitung der Anträge für die QSM in Rücksprache mit der Fachschaft;
 - 6c Die Fristgerechte Einreichung der QSM-Anträge.

Die Änderung dieser Satzung tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.

A.2. Fusion der Fachschaften Klassische Archäologie und Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte

Anhang B: Liste der Studienfachschaften (Studienfachschaftslistenanhang)

Die Ziffern und Namen in den Klammern hinter dem jeweiligen Studienfachschafts-namen bezeichnen die zugeordneten Studiengänge nach der Studierendenstatistik der Zentralen Universitätsverwaltung.

1. Ägyptologie (1, 15, 886) (Ägyptologie, Papyrologie)
2. Alte Geschichte (272, 2722, 2725, 2724) (Alte Geschichte)
3. American Studies (838) (American Studies)

4. Anglistik (8, 835, 8357, 8352, 8355, 8354, 836, 837, 83, 97, 9222, 9232, 9242) (Englische Philologie, English Studies/Anglistik)
5. Assyriologie (821, 8217, 8215, 8214, 9147) (Assyriologie)
6. Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte (830, 8302, 8305, 8304) (Byzantinische Archäologie und Kunstgeschichte)
7. Biologie (26, 933, 881, 843) (Biologie, Biowissenschaften, Molecular Biosciences)
8. Chemie - Biochemie (32, 25) (Chemie, Biochemie)
9. Computerlinguistik (160, 1607, 1602, 1605, 1604, 927) (Computerlinguistik,)
10. Deutsch als Fremdsprache (826, 8267, 827, 8272, 828, 8282, 901, 9017, 9012, 9015, 9014, 939, 940, 950) (Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Deutsch als Zweitsprache, Germanistik im Kulturvergleich)
11. Erziehung und Bildung (52, 868, 890, 920, 9202, 9205, 9204, 190) (Berufs- und Organisationsbezogene Beratungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Pädagogik/Erziehungswissenschaft,)
12. Ethnologie (173, 1737, 1732, 1734) (Ethnologie)13. Geographie (50, 502, 505, 504, 892, 9112, 9115) (Geographie, Governance of Risk and Resources)
13. Geowissenschaften (39, 65, 111) (Geowissenschaften)
14. Germanistik (67, 672, 675, 674, 929) (Germanistik, Editions-wissenschaften und Textkritik)
15. Gerontologie & Care (863, 864, 867, 9676) (Gerontologie, Gesundheit und Care, Gesundheit und Gesellschaft[Care], Gerontologie)
16. Geschichte (68, 687, 682, 685, 684, 273, 2735, 2734, 840, 842, 8422, 918, 935) (Mittlere und Neue Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Deutsch-Französischer Master in Geschichtswissenschaften, Global History, Historische Grundwissenschaften)
17. Informatik (79, 879, 889) (angewandte Informatik, Informatik)
18. Islamwissenschaft (81, 883, 884, 8857, 8852, 8854, 930) (Iranistik, Islamic Studies/Islamwissenschaft, Nah- und Mitteloststudien)
19. Japanologie (85, 853, 8537, 8532, 8534) (Japanologie, Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Japanologie)
20. Jura (135, 873, 874, 8732, 932) (International Law [LL.M.], öffentliches Recht, Rechtswissenschaft [inkl. Legum Magister], Unternehmensstrukturierung [LL.M.])
21. Klassische Archäologie (831, 8317, 8312, 8315, 8314, 8347, 12N, 849) (Klassische Archäologie)
22. Klassische Philologie (70, 95, 912, 9122, 9125, 9124, 913, 9132, 9135, 9134, 951) (Klassische Philologie: Gräzistik, Klassische Philologie: Latinistik, Klassische und Moderne Literaturwissenschaft)
23. Kunstgeschichte (Europäische) (92, 927, 922, 924, 915) (Europäische Kunstgeschichte [inkl. BA int. Verlaufsvariante], Kunstgeschichte und Museologie)
24. Mathematik (105, 875, 934) (Mathematik, Scientific Computing)
25. Medizin Heidelberg (247, 804, 806, 869, 871, 876, 878, 887, 949, 893, 895) (Advanced Physical Methods ind Radiotherapy, Clinical Medical Physics, International Health, Interprofessionelle Gesundheitsversorgung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Medical Biometry/Biostatistics, Medical Education, Humanmedizin, Medizinische Informatik, Scientarum Humanarum, Versorgungsforschung und Implentierungswissenschaft im Gesundheitswesen,)
26. Medizin Mannheim (805, 877, 938, 945, 946) (Biomedical Engineering, Health Economics, Medical Physics with distinction in Radiotherapy and Biomedical optics, Humanmedizin, Translational Medical Research)

27. Mittellatein/Mittelalterstudien (818, 917) (Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Mittelalterstudien)
28. Molekulare Biotechnologie (802, 803) (Molekulare Biotechnologie)
29. Musikwissenschaft (114, 1147, 1142, 1145, 1144) (Musikwissenschaft)
30. Ostasiatische Kunstgeschichte (850, 8502, 853, 8537, 8532, 8534) (Kunstgeschichte Ostasiens, Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Kunstgeschichte)
31. Pharmazie (126) (Pharmazie)
32. Philosophie (127, 1277, 1272, 1275, 1274, 9217) (Philosophie)
33. Physik (14, 128, 888) (Astronomie und Astrophysik, Physik, technische Informatik)
34. Politikwissenschaft (129, 1297, 1292, 1295, 1294, 882, 931, 829) (Politikwissenschaft, Politikwissenschaften/Wirtschaftswissenschaften, Non-Profit Management und Governance)
35. Psychologie (132, 1322) (Psychologie)
36. Religionswissenschaft (136, 1367, 1362, 1364) (Religionswissenschaft)
37. Romanistik (59, 84, 137, 150, 855, 856, 896, 897, 899, 904, 9047, 9042, 9045, 9044, 905, 9057, 9052, 9055, 9054, 906, 9067, 9062, 9065, 9064, 9072, 9075, 9074, 9082, 9084, 9092, 9095, 9094, 9102, 948, 9482) (Romanische Philologie, Romanistik: Französisch, Transkulturelle Studien. Literaturen und Sprachkontakte im frankophonen Raum, Romanistik: Italienisch, Italien im Kontakt – Literatur, Künste, Sprachen, Kulturen, Romanistik: Portugiesisch, Romanistik: Spanisch, Iberoamerikanische Studien. Kontakt – Theorien und Methoden)
38. Semitistik (820, 8202, 8205, 8204) (Semitistik)
39. Sinologie (145, 1452, 858, 860, 861, 916, 853, 8537, 8532, 8534) (Klassische Sinologie, Moderne Sinologie, Sinologie [Chinese Studies], Ostasienwissenschaften Schwerpunkt Sinologie)
40. Slavistik/Osteuropastudien (139, 146, 964, 1467, 1462, 1465, 1464, 865, 8652, 8654, 866, 8665, 8664) (Slavistik, Slavische und Osteuropäische Studien) und (8447, 8442, 8445, 8444) (Osteuropa- Ostmitteleuropastudien)
41. Soziologie (149, 1492) (Soziologie)
42. Sport (29, 295, 872, 898, 9377, 947) (Sportwissenschaft, Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Prävention und Rehabilitation)
43. Südasienswissenschaften (Fachschaft am SAI) (841, 8412, 8415, 8414, 845, 846, 852, 8527, 8522, 8524, 902, 9022, 9025, 9024, 903, 9032, 9035, 9034, 926, 851, 969) (Kommunikation, Literatur und Medien in Südasiatischen Neusprachen, Neuere Sprachen und Literaturen Südasiens [Moderne Indologie], Kultur und Religionsgeschichte Südasiens [Klassische Indologie], Health and Society in South Asia, Politikwissenschaft Südasiens)
44. Theologie (Evangelische) (53, 161, 848, 859, 862, 925, 928, 73, 9252, 9255, 9254, 900, 854) (Christentum und Kultur, Diakoniewissenschaft, Diakoniewissenschaft - Führungsverantwortung in christlich-sozialer Praxis, Doctor of Philosophy PhD, Evangelische Theologie [alle Examen], Magister Theologiae, Management, Ethik und Innovation im Non-Profit-Bereich, Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich)
45. Transcultural Studies (891) (Transcultural Studies)
46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA) (548, 5482, 5485, 5484, 832, 8327, 8322, 8325, 8324, 9197, 894) (Ur- und Frühgeschichte, Vorderasiatische Archäologie, Geoarchäologie)

47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD) (810, 811, 812, 813, 814, 815, 817, 822, 823)
(Konferenzdolmetschen [alle Sprachen], Translation Studies for Information Technologies, Übersetzungswissenschaft [alle Sprachen] 49. Volkswirtschaftslehre (VWL) (175, 184, 880, 8802, 936)
(Economics (Politische Ökonomik), Economics, Volkswirtschaftslehre,)
48. Zahnmedizin (185) (Zahnmedizin)

Anhang D: Abweichende Regelungen für Studienfachschaften (ARS)

Studienfachschaften können beim Studierendenrat nach dem Studien-fachschaftskonstitutionsanhang (Anhang A) vom Studienfachschaftsregelmodell (Anhang C) abweichende Regelungen beantragen. Diese werden hier aufgeführt:

1. Ägyptologie
2. Alte Geschichte
3. American Studies
4. Anglistik
5. Assyriologie
6. Biologie
7. Chemie und Biochemie
8. Computerlinguistik
9. Deutsch als Fremdsprache
10. Erziehung und Bildung
11. Ethnologie
12. Geographie
13. Geowissenschaften
14. Germanistik
15. Gerontologie Care

16. Geschichte
17. Informatik
18. Islamwissenschaft
19. Japanologie
20. Jura
21. Klassische und Byzantinische Archäologie
22. Klassische Philologie
23. Kunstgeschichte (Europäische)
24. Mathematik
25. Medizin Heidelberg
26. Medizin Mannheim
27. Mittelalter/Mittelalterstudien
28. Molekulare Biotechnologie
29. Musikwissenschaft
30. Ostasiatische Kunstgeschichte
31. Pharmazie
32. Philosophie
33. Physik
34. Politikwissenschaft
35. Psychologie
36. Religionswissenschaft

37. Romanistik
38. Semitistik
39. Sinologie
40. Slavistik/Osteuropastudien
41. Soziologie
42. Sport
43. Südasienwissenschaften (Fachschaft am SAI)
44. Theologie (Evangelische)
45. Transcultural Studies (891)
46. Ur- und Frühgeschichte/Vorderasiatische Archäologie (UFG/VA)
47. Übersetzen und Dolmetschen (Fachschaft am IÜD)
48. Volkswirtschaftslehre (VWL)